

Beschluss-Vorlage 2022/0106 zur Sitzung am 22.03.2022
des STADTRATES

TOP 4

öffentlich

Betreff: Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschafts-, Erfolgs- und Vermögensplan 2021 - 2025
des Eigenbetriebes Stadthalle

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH
2022

im Investitions-HH
2022

mit
Euro

Produktkonto
Haushaltsansatz
Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Die von der Verwaltung erstellten Entwürfe des Wirtschafts-, Erfolgs- und Vermögensplanes 2022 und des Investitions- und Finanzplanes 2021 – 2025 wurden in der Betriebsausschusssitzung am 25.11.2021 vorberaten.

Der Wirtschaftsplan 2022 verzeichnet

im Erfolgsplan

Erträge in Höhe von
und

976.000 Euro

Aufwendungen in Höhe von

3.647.900 Euro

und

im Vermögensplan

Einnahmen und Ausgaben in Höhe von

2.961.900 Euro

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen im Vermögensplan wird auf 0 Euro festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 0 Euro eingegangen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 153.350 Euro festgesetzt.

Der Betriebsausschuss empfahl dem Stadtrat die Annahme des vorliegenden Wirtschaftsplanes 2022 und des Investitions- und Finanzplanes 2021 – 2025.

Diesem Sitzungsvortrag angefügt ist der geänderte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadthalle. Geändert hat sich hier auf Seite 7 der Stellenplan. Dieser entspricht der städtischen Haushaltsplanstatistik. Ursächlich für die Änderung des Wirtschaftsplanes ist das Vorsehen zweier weiterer Stellen zur besonderen Verwendung (z.b.V) und eine weitere Stelle (mit k.w.-Vermerk). Die Forderung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV), dass der Stellenplan im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes ein Auszug aus dem städtischen Haushalt sein muss, wurde ebenfalls umgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan mit Vermögens- und Erfolgsplan für das Jahr 2022 und den Investitions- und Finanzplan 2021 – 2025 für den Eigenbetrieb Stadthalle in der vorliegenden Fassung.

René Mroncz - Medea Schmitt

genehmigt OB

Wirtschaftsplan 2022 Stadthalle mit Stellenplan